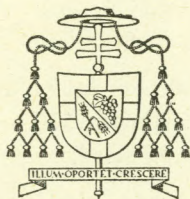


Errichtung der Pfarrei »St. Nikolaus« in Mannheim. — Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1956 und 1957. — Gebet für Ungarn. — Borromäus- und Presse-Sonntag. — Seelsorge der Ausländer. — Kriegsgräberfürsorge. — Kirchengeschichtlicher Religionsunterricht. — Abgabe eines Beichtstuhles. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Pfründebesetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 180

Errichtung der Pfarrei »St. Nikolaus« in Mannheim

Die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Gebiet der Gemarkung Mannheim wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. Oktober 1956 von der Pfarrei Herz-Jesu in Mannheim los und vereinigen dieselben zu der Pfarrei »St. Nikolaus«, die Wir dem Stadtkapitel Mannheim (Regiunkel »Altstadt«) zuteilen.

Die Pfarrei »St. Nikolaus« in Mannheim umfaßt folgendes Gebiet: Die Grenze verläuft von der Ecke Waldhofstraße — Humboldtstraße die Humboldtstraße entlang bis zur Gartenfeldstraße, diese westwärts bis zur Pumpwerkstraße, diese südwärts bis zur Wiesenstraße, diese entlang bis zur Rainweidenstraße, diese südwärts bis zur Riedfeldstraße, diese westwärts bis zur Ludwig Jolly-Straße, die Ludwig Jolly-Straße nordwärts bis zum Beginn der Unter-Mühlaustraße, am Block Unter-Mühlaustraße 1-9 westlich zur Hessischen Bahn, die Hessische Bahn nördlich bis zur Pyramidenstraße, die Pyramidenstraße westlich zur Industriestraße, über Lgb. Nr. 1966 f zum Kaiser-Wilhelm-Hafen, diesen südwärts zum Industriebahnhof, von da nordwärts zur Rheinrottstraße, diese westwärts zur Friesenheimerstraße, diese überquerend zwischen Hausnummer 7b und 7c auf den Weg Lgb. Nr. 6219, diesen Weg entlang in nördlicher Richtung bis zum Weg Lgb. Nr. 6210, diesen entlang in nordöstlicher Richtung bis zu Ende und in gerader Verlängerung weiter bis zum Altrhein, dem Altrheinufer südostwärts folgend zum Waldhofbecken, die Hafenbahn treffend an der Diffenestraße, der Hafenbahn in östlicher Richtung entlang zum Sandgewann bis zum Feldweg Lgb. Nr. 1834a, diesen südwestlich

bis zum Feldweg Lgb. Nr. 1825, diesen nordwestlich zum Feldweg Lgb. Nr. 1071, diesen entlang bis zur Hochuferstraße, von da westlich und südlich den Herzogenriedpark entlang zum Huthorstweg, diesen entlang bis zur Waldhofstraße. Soweit Straßen und Wege die Grenzen bilden, ist jeweils die Straßenmitte maßgebend mit Ausnahme der Rainweidenstraße, die ganz zur Pfarrei St. Nikolaus und der Riedfeld-, Ludwig Jolly- und Pumpwerkstraße Nr. 41 bis 53, die ganz zur Pfarrei Herz-Jesu gehören.

Die bisherige Kuratiekirche »St. Nikolaus« erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond »St. Nikolaus« erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer an der Kirche »St. Nikolaus« die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Zugleich stellen Wir fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch unsere freie Verleihung erfolgt.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den zum Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond zu zahlenden jährlichen Baukanon setzen Wir auf 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 15. Oktober 1956

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 181

Erzbischöfliche Verordnung über die Erhebung und Verwendung der allgemeinen katholischen Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1956 und 1957

Die Beschlüsse der Katholischen Kirchensteuervertretung in Freiburg vom 7. August 1956 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für allgemeine kirchliche Bedürfnisse im badischen Teil der Erzdiözese Freiburg für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 werden anmit kirchenobrigkeitlich genehmigt.

Im einzelnen erteilen wir die Genehmigung dazu, daß

1. die Kirchensteuer aus der Einkommensteuer zu dem einheitlichen Satz von 8 v. H. bis zum 31. Dezember 1957 erhoben wird, worin ein Landeskirchensteuerzuschlag von 4,8 v. H. enthalten ist. Die Kirchensteuer darf höchstens betragen:
Bei Steuerpflichtigen der Steuerklasse I = 3⁰/₁₀₀,
der Steuerklasse II = 2,9⁰/₁₀₀
des steuerpflichtigen Einkommens;
bei Steuerpflichtigen der Steuerklasse III ermäßigt sich dieser Satz für jedes zu berücksichtigende Kind um weitere 0,1⁰/₁₀₀ bis auf 2,5⁰/₁₀₀ des steuerpflichtigen Einkommens;
2. die Verteilung des Aufkommens an Kirchensteuer vom Einkommen zwischen der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse, den Kirchengemeinden und dem Ausgleichstock im Verhältnis 6 : 3 : 1 erfolgt;
3. die Landeskirchensteuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb im Anschluß an die Erhebung der Ortskirchensteuer von den Kirchengemeinden i. H. von 6 v. H. der Meßbeträge (Landeskirchensteuerersatzbetrag) erhoben wird;
4. unter Ordentliche Zweckausgaben OZ 4 eine weitere Stelle (Männerseelsorger in Karlsruhe) geschaffen wurde;
5. die Gehälter der Geistlichen einschließlich des Verpflegungsgeldes der Vikare mit Wirkung vom 1. 1. 1956 zu der bisherigen Verbesserung (40⁰/₁₀₀) um weitere 15⁰/₁₀₀ aus den im Rechnungsjahr 1950 geltenden Sätzen erhöht wurden;
6. im abgelaufenen Voranschlagszeitraum 7 neue Kuratien errichtet wurden;
7. die Stelle des Hausmeisters im Stellenplan des Erzb. Oberstiftungsrats von Gruppe A 9 nach Gruppe A 7 b eingestuft wurde;
8. die Barvergütung der Vikare und der wie diese besoldeten Präfekten und Hausgeistlichen neben der Erhöhung unter Ziff. 2 b dieser Anträge vom 1. 4. 1956 an um weitere 20⁰/₁₀₀, also insgesamt um 75⁰/₁₀₀ der im Rechnungsjahr 1950 geltenden Sätze erhöht wird;
9. allen Geistlichen auf selbständigen Seelsorgestellen in Orten über 800 m Höhenlage eine besondere, nicht ruhegehaltfähige Zulage von 350.— DM je Heizperiode gewährt wird;
10. in den Jahren 1956 und 1957 je 8 neue Kuratien errichtet werden dürfen;
11. im Stellenplan der Erzb. Bauämter 5 neue Beamtenstellen, und zwar 2 Stellen nach Gruppe A 2 c 2 (Bauräte), 2 Stellen nach Gruppe A 4 b 1 (Bauoberinspektoren) und eine Stelle nach Gruppe A 4 c 2 (Bauinspektoren) errichtet werden dürfen;
12. die oberste Kirchenbehörde für Darlehen örtlicher Kirchengemeinden Bürgschaften bis zum Betrag von 4 Millionen übernehmen darf;
13. nach Ablauf des Voranschlagszeitraumes die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben bis zur Herbeiführung und staatlichen Genehmigung neuer Beschlüsse vollzogen werden dürfen;
14. die Kirchenbehörde ermächtigt ist, Überschüsse der Rechnungsjahre 1956/57 für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, insbesondere für den Wiederaufbau und Neubau allgemeinen kirchlichen Zwecken dienender Gebäude und für den Wiederaufbau und Neubau von Kirchen und Pfarrhäusern zu verwenden;
15. das Wohnungsgeld der im Ruhestand befindlichen Geistlichen von jährlich 300.— DM auf jährlich 480.— DM erhöht wird.

Das Kultusministerium von Baden-Württemberg hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Schreiben vom 4. Okt. ds. Js. — Nr. R 674 — den vorstehenden Beschlüssen die staatliche Genehmigung mit der Maßgabe erteilt, daß die Genehmigung des Steuerbeschlusses hinsichtlich der Einkommensteuer (Kirchenlohnsteuer) bis 31. Dezember 1957 befristet wird.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1956.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 182

Ord. 29. 10. 56

Gebet für Ungarn

Die Nachrichten über die blutigen Kämpfe in Ungarn, das gegen ein volksfremdes, glaubensfeindliches Regime sich spontan erhoben hat, ließen uns aufhorchen und weckten nicht nur gespanntes Interesse, sondern eine lebendige Anteilnahme und eine tatkräftige Hilfsbereitschaft. Mit Freude vernahmen wir die durch Presse und Rundfunk verbreitete Botschaft, daß Kardinal Wyszynski von Warschau und Kardinal Mindszenti, Primas von Ungarn, nach langer Haft freigelassen wurden. Das Rundschreiben des Hl. Vaters Papst Pius XII., vom 27. Oktober 1956, »Luctuosissimi eventus« hat ein nachhaltiges Echo auf der ganzen Welt wachgerufen, weil unterdrücktes Recht endlich wieder hergestellt werden soll. Der Statthalter Christi auf Erden ruft die Katholiken der ganzen Welt auf, Bittgottesdienste in den Kirchen zu halten und in heißem Gebet den erbarmenden Gott anzuflehen, »daß das von so vielen Leiden und Blutvergießen heimgesuchte ungarische Volk, gleichzeitig aber auch alle anderen, der religiösen und kirchlichen Freiheit beraubten Völker Osteuropas in Glück und Frieden ihren öffentlichen Verwaltungen

die richtige Ordnung wiedergeben können und so auch die Rechte Gottes retten, die Rechte Jesu Christi des göttlichen Königs.«

Mit den Gläubigen der ganzen Welt vereinigen wir uns und beten für die um ihre Freiheit, ihre Menschenrechte und ihren Glauben kämpfenden Brüder und Schwestern. Wir tun dies besonders am kommenden Sonntag in den Gottesdiensten. Es kann am Nachmittag oder Abend die Andacht »In Zeiten öffentlicher Bedrängnis« vor ausgesetztem Allerheiligsten gehalten werden (Magnifikat S. 825). Wolle Gott den tapferen Freiheitskämpfern Kraft, Festigkeit und Ausdauer verleihen, damit sie wie ihre Alvordern vor 500 Jahren zum unüberwindlichen Bollwerk für das christliche Abendland gegen den atheistischen Ansturm aus dem Osten werden. Betet und opfert für Ungarn!

Wir werden auch den Aufruf des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg zur materiellen Hilfeleistung nicht überhören und gerne mit Geld- und Sachspenden den bedrängten Ungarn helfen.

Nr. 183

Ord. 26. 10. 56

Borromäus- und Presse-Sonntag

Der Borromäus- und Presse-Sonntag fällt in diesem Jahre auf das Fest des hl. Karl Borromäus (4. November). Wie in den früheren Jahren sind die Gläubigen an diesem Tage auf die Wichtigkeit katholischer Buch- und Büchereiarbeit, auf die Bedeutung des guten Buches, der katholischen Buchgemeinden, der katholischen Kirchen- und Sonntagsblätter, der katholischen Zeitschriften und der katholischen Kirchenpresse überhaupt, insbesondere auch auf die Notwendigkeit der katholischen Tageszeitung hinzuweisen. In allen Gottesdiensten ist in den Predigten die Idee des Borromäus-Vereines, seine besonderen Aufgaben, der Segen, der vom guten Buch ausströmt, aufzuzeigen und auf die Gefahren des schlechten Buches aufmerksam zu machen. Den Katholiken ist die Mitgliedschaft im Borromäus-Verein, der Beitritt zu den katholischen Buchgemeinden zu empfehlen; außerdem sind sie zur aktiven Mitarbeit am katholischen Presseapostolat aufzufordern.

In einer Zeit, in der das Angebot an außerkirchlichen und kirchenfernen Pressezeugnissen in ihrem vielfach recht bedenklichen Inhalt immer größer wird, erwächst für alle Katholiken, die sich dem katholischen Presseapostolat widmen, die verpflichtende Aufgabe, sich mit allen Kräften für eine möglichst weite Verbreitung des guten Schrifttums, der kirchlichen Sonntagsblätter und der katholischen Tageszeitungen einzusetzen. Der Diözesanausschuß der Katholischen Aktion und die ihm angeschlossenen Verbände, Organisationen, Gruppen und Gemein-

schaften haben sich für das nächste Jahr das Presseapostolat als besondere Aufgabe gewählt; sie wollen durch ihren apostolischen Eifer »Mitarbeiter an der Wahrheit« (3. Joh. 8) sein und durch ihre apostolische Tat ihren Teil dazu beitragen, »das Böse durch das Gute zu überwinden« (vgl. Röm. 12, 21). Ihre Bemühungen verdienen die volle Unterstützung des ganzen katholischen Volkes.

Am Borromäus- und Presse-Sonntag (4. November) ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien, Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, eine *allgemeine Kirchenkollekte* abzuhalten; sie ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Erträgnisse dieser Kollekte können auch in diesem Jahre bis zu 50 v. H. zum Auf- und Ausbau der örtlichen Pfarrbüchereien (Borromäusbibliotheken) verwendet werden; wenigstens 50 v. H. der Erträgnisse sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. - Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379 - für die Zwecke des Diözesanverbandes der Borromäus-Vereine, zur Unterstützung besonders bedürftiger Pfarrbüchereien (Borromäusbibliotheken) sowie zur Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben des katholischen Presseapostolates einzusenden. In den Pfarreien, in denen keine Pfarrbücherei (Borromäusbibliothek) besteht oder eine solche nicht eingerichtet wird, ist der ganze Ertrag der Kollekte an die Erzb. Kollektur abzuführen.

Nr. 184

Ord. 27. 10. 56

Seelsorge der Ausländer

Die Apostolische Konstitution »Exsul familia« vom 1. August 1952 regelt die Seelsorge der Ausländer und bestimmt, daß die Seelsorge an den Fremden und Einwanderern durch Priester der gleichen Sprache und Nation ausgeübt werden sollen (c. IV n. 32). Außerdem wird verlangt, daß den Nationalseelsorgern zur Abhaltung des Gottesdienstes für ihre Volksgruppe gottesdienstliche Räume einschließlich der Pfarrkirche zur Verfügung gestellt werden, wo sie ungehindert und ausreichend ihren Dienst versehen können (c. IV. n. 37 § 2). Die Nationalseelsorger bitten um Mitteilung von Name und Adresse der Personen ihrer Nationalität. Im Personalschematismus für das Jahr 1957 werden unter der Rubrik »Auslandsseelsorge« die Adressen der Nationalseelsorger veröffentlicht werden.

Nr. 185

Ord. 29. 10. 56

Kriegsgräberfürsorge

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für die Zeit vom 1. bis 8. November 1956 die Durch-

führung einer Haus- und Straßensammlung genehmigt. Die bewährte Tätigkeit dieses Bundes verdient allseitige Unterstützung. Wir empfehlen darum den Gläubigen unserer Erzdiözese, diese Tätigkeit durch eine Spende zu dieser Sammlung zu fördern.

Nr. 186

Ord. 24. 10. 56

Kirchengeschichtlicher Religionsunterricht

Im Verlag der »Badenia« in Karlsruhe ist erschienen: »Kleine Reformationgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz« von Ernst Walter Zeeden. Das Buch gibt einen kurzgefaßten Überblick über den Beginn der Glaubensspaltung und die Geschehnisse der katholischen Kirche in einem großen Teil der badischen Heimat und vermag darum im kirchengeschichtlichen Religionsunterrichte sehr gute Dienste zu leisten, zumal es als Werk eines Fachmannes aufgrund des historischen Quellenmaterials zuverlässig und in der Darstellung sehr sachlich gehalten ist. Es kann allen im Religionsunterrichte tätigen Lehrkräften bestens empfohlen werden und sollte in keinem Pfarrhause insbesondere der betreffenden Landesteile fehlen. Der Preis beträgt für das broschierte Exemplar 3.30 DM (s. Besprechung im »Oberrheinischen Pastoralblatt« 1956, Nr. 9).

Nr. 187

Ord. 22. 10. 56

Abgabe eines Beichtstuhles

Die Kathol. Pfarrkuratie »St. Elisabeth« in Karlsruhe, Franken-Straße 4, hat einen neuzeitlichen, geschlossenen Beichtstuhl (Baujahr 1950) infolge Kirchenumbaus preisgünstig abzugeben.

Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 188

Ord. 26. 10. 56

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Die Pfarrhäuser in den unbesetzten Pfarreien Gösweiler und Glatt (Hohenzollern) können sofort an Ruhestandsgeistliche vermietet werden. Anfragen sind an das Pfarramt Reiselfingen bzw. Fischingen (Hz.) zu richten.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

23. Sept.: Kaufeis Erwin, Vikar in Gernsbach, auf die Pfarrei Oberöwisheim.

23. Sept.: Kleemann Rupert, Vikar in Ettenheim, auf die 6. Dompräbende an Unserer Lieben Frauen Münster in Freiburg i. Br.

14. Okt.: Oser Augustin, Pfarrer in Unterlauchringen, auf die Pfarrei Sasbach b. A.

14. Okt.: Schmidt Berthold, Pfarrer in Konstanz-Wollmatingen, auf die Pfarrei Freiburg, St. Martin.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Dr. Karl Pfaff auf die Pfarrei Denzlingen mit Wirkung vom 15. November 1956 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Karl Ferdinand Schäfer auf die Herz-Jesu-Pfarrei in Mannheim mit Wirkung vom 1. Dezember 1956 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ebnet, decanatus Breisach.

Mannheim ad Ss. Cor Jesu, decanatus Mannheim.

Mannheim ad St. Nicolaum, decanatus Mannheim.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 13 Novembris 1956 proponendae sunt.

Versetzungen

3. Okt.: Duffner Herbert, Vikar in Grenzach, i. g. E. nach Überlingen a. S.

3. Okt.: Knapp Werner, bisher beurlaubt, als Vikar nach Hechingen.

3. Okt.: Warter Kurt Georg, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Bilfingen.

10. Okt.: Seiberlich Alfred, Vikar in Mingolsheim, i. g. E. nach Burladingen.

10. Okt.: Walter Albert, Expositus in Sennfeld, als Pfarrverweser nach Reiselfingen.

Im Herrn sind verschieden

26. Okt.: Biehler Valentin, resign. Pfarrer von Bärenthal.

26. Okt.: Lehrmann Carl Robert, Pfarrer von Griesheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat